

13.09.2009 Straßenfest "Alte Regensburger Straße"



Siegwart Gradl - Andreas Schröder - Mike Enke (von links) bei der Enthüllung des Wandbildes.
Es wirkten bei der Straßenführung mit:

- Siegwart Gradl - teils als Räuber „Schwarzer Geithe“, teils als Stadtführer, teils als Lehrer a.D.
- Johannes Steppeler - als Ritter Johann von Lahneck, als Referenz an die Partnerstadt Lahnstein.
- Christine Steppeler - Graf Christian von Grünstein, als Referenz an die Partnerstadt Grünstadt.
Beide standen den Räuberhauptmann als Adjutanten zur Seite.
- Andreas Schröder - als Bäckermeister Gruner
- Mike Enke - als Karl Gottlob Opel (Vater des Russen)
- Holger Weiße - als Louis Karl Adolf Opel „Russe“, dem Sohn von Karl Opel
- Björn Schröder - als Knecht Aljoscha des Russen
- Benjamin Schröder - als Pferdeknecht des Russen
- Dietmar Mehlhorn - als Ernst Thälmann **1**

Zum Straßenfest „Alte Regensburger Straße“ 2009 wählte der ehemalige Stadtführer Siegwart Gradl für sich als historische Figur diesmal nicht den braven, biederen Bürger, im schickem Gewand, den es so nie in Hermsdorf gab. Am 13.09.2009 trat in Gestalt des Räubers „Der Schwarze Geithe“ auf. Geithe soll um 1750 in St. Gangloff, Kraftsdorf und weit darüber hinaus sein Unwesen getrieben haben. In Hermsdorf trat er nicht in Erscheinung.

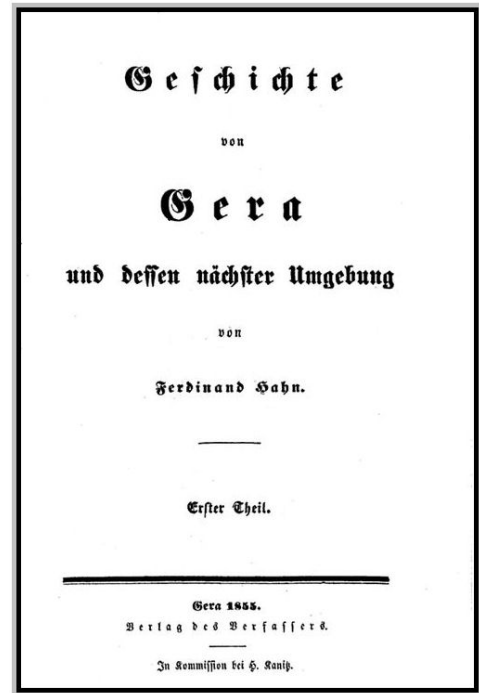
Auf dem Weg durch die alte Handelsstraße stellte Siegwart Gradl weitere Personen vor, die entweder direkt mit der Geschichte Hermsdorfs oder den ehemaligen Straßennamen zu tun hatten.

Nach dem Straßenfest wurde mir Material übergeben, bei dem es sich um einen Auszug aus dem Buch von Ferdinand Hahn „Geschichte von Gera und dessen nächster Umgebung“ von 1855 handelte. In diesen Unterlagen werden die Zustände um die Räuberbande wie nachfolgend auszugsweise aufgeführt beschrieben. Es wurde zum besseren Verständnis teilweise in heutige Umgangssprache übersetzt.

Es steht inzwischen fest, dass diese Aufzeichnungen aus 2. Band des Buches (siehe rechts) stammen. Sie wurden aber nicht unbedingt originalgetreu übernommen. Der unbekannte Verfasser stützt sich dabei angeblich auf Gerichtsakten des Archivs von Gera. Die Personenangaben sind (soweit überprüfbar) identisch wiedergegeben. Zweifellos steht aber fest, dass er dabei auch dichterische Freiheit walten ließ. Die Angaben stützen sich auf historische Ereignisse, können aber nicht als verbürgte Chronik angesehen werden und weichen von der Originalchronik des Ferdinand Hahn ab.

So bezeichnet der unbekannte Verfasser Geithe als „würdigen Schwiegersohn“ des Kückler, die beide zusammen im Zuchthaus Leuchtenburg saßen. Dieser Sachverhalt lässt berechnete Zweifel aufkommen und kann an Hand der Unterlagen des Museums Leuchtenburg relativiert werden. Eben in diesen Häftlingsunterlagen wird Geithe als Dieb, nicht als Räuber, geführt. Für seine Diebstähle bekam er lebenslänglich Zuchthaus. Kückler bekam für Straßenräuberei lebenslänglich.

Vieles wird dann durch Überlieferungen hinzugekommen sein. Es ist auch nicht auszuschließen, dass ein Hobbyhistoriker auf altes Material zurückgegriffen hat und mit weiteren Überlieferungen vermischt hat. In dem Bericht, der nachfolgend unter dem Titel „Die Räuberbande“ wiedergegeben wird, werden tatsächliche Namen und fiktive Zeitabläufe mit tatsächlichen Örtlichkeiten vermischt. St. Gangloff gehörte zum Herzogtum Sachsen-Altenburg, mit Gericht in Eisenberg. Alle angeführten Angaben entstammen laut Verfasser aus Akten von Gera.



Gegenüberstellung aus der Akte des Zuchthauses Leuchtenburg:

Name	Hans- <u>Michael</u> Kückler	Johann <u>Andreas</u> Geithe
geboren am / in	13.12.1674 St. Gangloff	26.12.1732 St. Gangloff
Beruf	Böttchergehilfe	Bauergehilfe (Knecht)
verurteilt	17.05.1739 (mit 64 Jahren)	13.03.1775 (mit 42 Jahren)
Strafe wegen	Straßenräuberei (lebenslänglich)	Diebstahl (lebenslänglich)
eingeliefert Zuchthaus	23.05.1739	23.03.1775
Häftlingsnummer	355	1527
entlassen	23.04.1741 †	08.01.1788 †
Jahre im Zuchthaus	3	13

Allein dieser Auszug aus der Häftlingsliste der Leuchtenburg und die Gegenüberstellung belegt:

- KÜchler und Geithe konnten wohl kaum etwas zusammen zu tun gehabt haben.
- Als Geithe verurteilt und ins Zuchthaus Leuchtenburg eingeliefert wurde, war KÜchler bereits 34 Jahre vorher entlassen, wobei entlassen hier als Leiche zu verstehen ist, da er dort verstorben war, wie später auch Geithe. Übrigens, die frühen Entlassungszeiten (sprich Sterbedaten) belegen die unmenschlich harten Haftbedingungen der Leuchtenburg von damals.
- Geithe war bei der Einlieferung KÜchlers ins Zuchthaus 9 Jahre und wird in dem Alter wohl kaum Mittäter, Nachfolger, erst Recht nicht verheiratet und Schwiegersohn KÜchlers (wie behauptet) gewesen sein.

Es gab keinen weiteren Zuchthäusler Geithe auf der Leuchtenburg. KÜchler (siehe Seite 3) gab es in der Zuchthausgeschichte noch 2 Mal, aber 100 Jahre später. ²

Name	Ernst Heinrich KÜchler	Johann Xstoph KÜchler
geboren am / in	1806 Schmölln	1801 Schauderhainichen ³
Beruf	Bäckergeselle	Bauer
verurteilt	24.10.1838	26.01.1839
Strafe wegen	Diebstahl	Diebstahl
eingeliefert Zuchthaus	16.11.1838	10.02.1840
Häftlingsnummer	3175	3190
entlassen	24.05.1840 †	28.07.1840

In den folgenden Ausführungen aus dem Buch von Hahn wurden zu den überprüften Namen folgende Ergänzungen gesetzt:

- ① Eintrag in der Zuchthausliste der Leuchtenburg vorhanden, siehe oben oder Anhang.
- ② Zu dieser Person aus der Geschichte unten gibt es keinen Eintrag in der Zuchthausliste der Leuchtenburg, bzw. sind keine Zuordnungen möglich.

Die Räuberbande (Ferdinand Hahn)

Am schlimmsten war ... in St. Gangloff mit seinem Adel bestellt. Von 1600 an bis 1750 hatte, während der Ort selbst den Herren von Pöllnitz ² gehörte, eine Menge anderer Adliger auf dem dortigen Vorwerk und in Privathäusern gewohnt. Viele von diesen waren seelisch und moralisch gänzlich heruntergekommen. Eine Sabine von Kolbe ² gebar vier ⁴ uneheliche Kinder:

- Einen Adam von Uttenhoff ², dieser half bei einer Schlägerei, auf freiem Felde, einen Menschen totschiessen.
 - Eine Agnes von Sandersleben ², figurierte lange als Braut eines lüderlichen Schneiders aus Gera.
- Besonders bemerklich machte sich in dieser Weise ein Zweig der Familie von Ende, in den Jahren 1737 bis 1740. Die Witwe Albrechts von Ende ² gebar einen unehelichen Sohn. Friederike von Ende trieb als Frau des

Schneiders Gottfried Brehme ❶, während dieser wegen Räubereien zwanzig Jahre ❺ im Zuchthaus verbüßen musste, Ehebruch, wurde deshalb von ihrem Manne geschieden und 1738 des Landes verwiesen. Dorothea von Ende starb in selben Jahre im Hirtenhause zu St. Gangloff und wurde in den Nachrichten darüber ein „verstocktes halsstarriges Mensch“ genannt, welches seit vielen Jahren weder in die Kirche, noch zum heiligen Abendmahl gebracht werden konnte. Die Witwe Friedrich von Ende, die erst mit dem verehelichten Ernst von Mandelsloh ❷ eine Tochter zeugte, heiratete darauf ihren Dienstknecht Wetzels ❷ aus Ottendorf, von dem sie ebenfalls vorher ein Kind geboren und dieses in der Nähe von St. Gangloff sogar ausgesetzt hatte. Dort war es von den Geraichen Gerichten gefunden und aufgehoben worden.

St. Gangloff spielt überhaupt im vorigen Jahrhundert, namentlich in der ersten Hälfte desselben, eine ziemlich traurige Rolle in der Geschichte. Berüchtigt im weitesten Umkreise durch eine Räuberbande, welche in dem benachbarten großen Walde hauste, scheute sich alle Welt, diese Gegend zu passieren und nur wer es durchaus nicht zu umgehen vermochte, wagte sich zitternd durch den Gangloff Wald. Die Mitglieder der Bande wohnten meist in St. Gangloff und Waltersdorf und waren teilweise dort ansässig. Um die Zeit von 1728 trat die Bande als völlig organisiert auf und verübte da eine Menge von Raub- und Mordfällen. Die beiden Hauptanführer wohnten in St. Gangloff. Der eine hieß Michael Küchler ❶ mit dem Beinamen „Der Schwarze Böttcher“ und der andere Andreas Geithe ❶ „Der Schwarze Geithe“, der würdige Schwiegersohn des Küchlers. Küchler führte die Bücher über das Ganze. Außerdem musste jeder, der in die Bande aufgenommen sein wollte, sich bei ihm melden, sich zu Haltung bestimmter Gesetze verpflichten und zu diesem Zwecke in ein besonderes Buch einschreiben.

Die Verbindungen des „Schwarzen Böttchers“ waren sehr bedeutend und sollen sich, laut den Nachrichten in der „Reußischen Kirchen Galerie“, auf zwölf Meilen im Umkreise erstreckt haben. In Jena, Naumburg und Leipzig befanden sich die Hehler, durch deren Vermittlung die gestohlenen Güter verkauft wurden. Der „Schwarze Böttcher“ hielt in seinem Hause die gesamten Diebesinstrumente, wie Dietriche, Brecheisen etc. in Verwahrung. Dort wurden alle Unternehmungen beraten, alle Anzeigen gemacht. Küchlers Haus war mit einem Worte die eigentliche Räuberhöhle und er ein Hauptmann kühn und schlaue, blutgierig und entschlossen, wie ihn kaum ein fürstlicher Räuberroman besser aufzuweisen hatte. Sogar die „Braven Kinder“, die „Himmelslust für die fromme Vaterbrust“, fehlten ihm nicht. Noch ehe das älteste der Kinder 14 Jahre zählte, unternahmen es schon Geschäfte auf eigene Faust, übte Straßenraub und sogar Mordfälle aus.

Die Bande des schwarzen Böttchers beschränkte ihre Tätigkeit nicht bloß, wie die Sage geht ❻, auf den Gangloff Wald. Derselbe wurde nun fortwährend gut besetzt gehalten, um von da aus zugleich starke und häufige Unternehmungen in die Umgegend auszuführen. Zu den vorzüglichsten und mit besonderer Frechheit vollbrachten nächtlichen Einbrüchen, welche die Bande bis 1736 verübte, wird der Überfall des Edelhofes zu Geroda sowie das Einbrechen bei dem Kaufmann Behr in Rode, und auf den Pfarreien zu Ottendorf, Rüdersdorf, Gernewitz und bei der Pfarrwitwe zu Kühdorf bei Hohenleuben gezählt. Außerdem kamen sehr häufig Mordtaten vor, von denen die beiden Häupter der Bande die meisten eigenhändig begingen. St. Gangloff selbst blieb von den Überfällen nicht verschont, obgleich sonst dergleichen Gesellschaften ihre nächste Umgebung rein zu halten pflegen. So wurde nachts, am 23.11.1736, die sämtlichen Gebäude des Gastwirts Claus in St. Gangloff durch den „Schwarzen Böttcher“ niedergebrannt, während seine Kinder vorher die Frau desselben auf offener Straße mörderisch überfallen und sehr übel zugerichtet hatten. Bei dem Brande retteten die Hausbewohner mühevoll nur das Leben, indem sie im Hemde entflohen. Alles übrige, sogar fünfzehn Stück Rindvieh und drei Pferde wurden vom Feuer verschlungen.

Trotz aller Untaten, welcher Kückler mit seiner Bande verübte, blieb er noch bis 1738 von jeder ehrlichen Nachstrebung der Gerichte befreit. Und auch da noch würde man sich seiner nicht versichert haben, wenn er nicht an einem Sonntag fluchend und lästernd in die Kirche gekommen, deshalb für einen Sabbatschänder erklärt, zu öffentlicher Kirchenbuße angehalten, und weil er sich dieser Bestimmung widersetzt, zu vier Jahren Zuchthaus ⁷ verurteilt worden wäre.

Der Pfarrer Schreiber in Waltersdorf und St. Gangloff hatte schon mehrere Jahre hindurch, sich unausgesetzt mit Anzeigen und den dringendsten Vorstellungen, um Vertilgung jenes Gesindes, an die Altenburger und Geraer Behörden gewandt. Trotzdem hatte man die Bande zehn Jahre lang fast ruhig gewähren lassen, das heißt nur sehr einzelne Verhaftungen vorgenommen, dagegen die Anklagen des Pfarrers so wenig geheim gehalten, dass dieser in steter Lebensgefahr schwebte. Kückler wurde zur Abbüßung seiner Strafe auf die Leuchtenburg gebracht, wo er zum Glück für seine Mitwelt, noch ehe die Strafzeit endete, starb. Bei seinem Räubereien, Brandstiftungen und Mordtaten, und obgleich er als Anführer der Bande überall bekannt war, hätte er, wie erwähnt, vielleicht noch lange sein Unwesen getrieben, hätte ihn nicht die in Betrunkenheit begangene Kirchenschändung der Gerechtigkeit in die Arme führte. Kücklers Schwiegersohn und Mittäter, der „Der Schwarze Geithe“ saß nebst Frau gleichzeitig in Untersuchungshaft ⁸. Beide waren des Mordes und Raubes angeklagt, aber beide entgingen der Strafe, weil sie sich los schwuren. ⁹

Demnach gestattete die damalige Rechtspflege dem notorisch erwiesenen Verbrecher noch den Reinigungseid, was ungefähr dasselbe ist, als wenn man dem eingefangenen Gauner die Kerkertür offen lässt und das darin bleiben dann seiner Gewissenhaftigkeit anheimgibt. Einige andere Mitglieder der Bande (unter diesen Schneider Brehme, der schon genannte Ehemann der Friederike von

Ende), saßen bereits vor Ankunft des Hauptmannes im Zuchthause. Aber alle Versuche, diese zu Aussagen zu zwingen, waren fruchtlos geblieben. Die Gesellschaft des „Schwarzen Böttchers“ trieb, jedenfalls zunächst unter Geithes Anführung, ihr Wesen fort und die Gangloffter Gegend blieb verrufen nach wie vor.

Die ursprünglich von St. Gangloff ausgegangene Räuberbande breitete sich gerade um die Zeit von 1750 immer weiter aus. Die Mitglieder derselben wohnten außer in St. Gangloff und Waltersdorf, in Niederndorf, Harpersdorf, Kraftsdorf, Pörsdorf, Gera, Zwötzen, Schwarzbach, Bürgel bei Jena etc. Ein großer Teil hatte keinen festen Wohnsitz und zog bettelnd, mit Leyer-Instrumenten oder mit einem kleinen Handel im Lande umher. Einen bestimmten Anführer scheint die Bande von dieser Zeit an nicht mehr gehabt zu haben. Die einzelnen Glieder hielten bloß an gewissen Orten, meist bei der verworfenen, den Dienstknecht Wetzel verheiratete Eleonore von Ende, ihr Zusammenkünfte und führten denn in Rotten von acht, zehn, zwölf Mann ihre Unternehmungen aus. Die eben genannte Eleonore Wetzel hatte ihre Tochter aus erster Ehe, Henriette von Ende, ebenfalls an einen der berühmtesten Raubmörder, den Fleischer Gehlert ², verheiratet. Dies war mithin die Dritte aus dem Geschlecht von Ende als Weib eines Banditen. Die Mitglieder wechselten, um die Behörden zu täuschen, sehr oft ihre Namen sowie sie unter sich selbst noch ihre besonderen Benennungen hatten. Gehlert zum Beispiel wurde der „Lange Lieb“ genannt, Georg Müller ¹ aus Zwickau hieß „Der Spreitzbarth“, ein gewisser Voigt ging unter dem Namen „Junker“, seine Genossen nannten ihn den „Leyermann“ oder „Das Lahme Räuberviertel“. So gab es einen „Valentin“, einen „Geraldigs Müller“, einen „Schneider“, einen „Heinrich mit dem Buckel“, einen „Böhmischen Hans“, einen „Böhme Michel“ aus Lederhose etc.

Alle hier Genannten kommen in den Inquisitionsakten des geraischen Stadt- und Landgerichts von 1753 bis 1761 vor. ¹⁰ In diesen Akten, die sich noch im Archiv des jetzigen Kriminalgerichts zu Gera aufbewahrt befinden

und zu den wenigen gehören, welche 1780 vom Feuer verschont blieben, sind als besonders verrufene und gefährliche Subjekte unserer Gegend noch genannt: Michael Pfützner ②, Göpel ② aus Langensalza, der „Leyermann“ Ludwig Krause ②, Burgold ②, Xtoph Schmidt ① und der kleine Schreiber nebst Familie aus St. Gangloff, Andreas Leopold ②, Christoph Strauß ② und Adam Mehlhorn ② aus Gera, Schreiber ② (Vater und Sohn) aus Schwarzbach, Stöckicht ② aus Münchenbernsdorf der Ziegler ② aus Lindenkreuz, der Wirt von Schnarrtanne, die drei Lippmänner aus Ronneburg, der Wirt Fikkel ② in Renthendorf Vorwerksschänke und Daniel Poster ② aus Harpersdorf, Spindler ① aus Niederndorf, Schnell ② [Schnelle ①] und Schramm ② aus Zwötzen, Opitz, Gebrüder Mehnert etc. Außer den Banditen, welche Wohnungen hatten, nennen die erwähnten Akten noch eine große Anzahl derer, die am Tage als Vagabunden im Lande umherstreiften und nachts die verabredeten Räubereien ausführten. Bei dieser Klasse ist durchgehend der Spitzname, den sie bei der Kameradschaft führten, angegeben. Oft war auch dieser nur bekannt. Die hervorragendsten und gefährlichsten Subjekte darunter waren: der Gabler oder der „Böhmische Friede“, der „Gottrichte Hans-Jörge“, der „Kettenhahn“, der „Krätzerhans“, Toffel und Hans von Altenburg, der Hannadam, der Johann von Skelen, Tümlers David, Feldscheerers David, der Leyer-David, der Leyer-Friede, der lahme Drucker, der lahme Lorenz, die schwarze Christel, der schwarze Heinrich, der Vater Heinrich, der Jäger Heinrich, der Altenburger Karl, der Haase, die Feuerraupe, der Thüringer Emanuel, die drei Brüder und die polnischen Edelleute. Die „Drei Brüder“ waren drei Kerle, welche fortwährend zusammenhielten. Auch die „Polnischen Edelleute“, eine Rotte von sieben Köpfen (vier Weiber und drei Männer) trennten sich niemals, wenn nicht die „rohe Gewalt“ der Polizei sie trennte.

Die berüchtigtsten hiesigen Hehler waren in derselben Periode der Altenburger in Köstritz, der Schenkwirt Unger ② in Naulitz, der Schneider Braun ② in Schönhaide bei Ronneburg, der Richter Heeselbarth ② in Schwarzbach, der Wirt und Krämer Löwe ② in Münchenbernsdorf, der Wirt Glück ② in Podelwitz und Peter Heinrich ② in Rüdersdorf. Der Letztere trieb zur gleichen Zeit Handel, bezog Märkte und Messen mit gestohlenen Waren und stahl auch selbst sehr fleißig mit. Außer der vorher genannten großen Anzahl der Hauptbanditen gab es noch eine Menge minder Beteiligte, so dass die Gesamtzahl sich auf weit über hundert belief. Rechnet man dazu, dass bei sehr vielen noch Weiber und Kinder mitwirkten und dass diese ganze Gesellschaft zu gleicher Zeit ihr Wesen in hiesiger Gegend trieb, so lässt sich daraus leicht die große Unsicherheit und auf die Last schließen, welche dadurch das Land drückte. Die Behörden, sowohl die hiesigen, als die benachbarten Länder, waren auf das Eifrigste bemüht dieses Unwesen zu steuern. Das gemeinsame Bestreben ging dahin, die ganze Bande möglichst schnell auszurotten. Dies aber war unter damaligen Umständen, wo es zu viele Schlupfwinkel gab und an geeigneter Organisation des Polizeiwesens fehlte, nicht nur schwer, sondern geradezu unmöglich. Von 1738 ¹¹ an war das alte Schloss hier fortwährend von solchen angeführt, welche in Untersuchungshaft saßen.

Seit dem 17. Jahrhundert ¹² war es zum Gefängnis eingerichtet worden. Die Strafen waren unter Heinrichs (XXX.) Regierung streng und unnachsichtig. Viele Verbrecher wurden zu lebenslänglichem Zuchthaus, andere zu Staupenschlag ¹³ und ewiger Landesvermeidung verurteilt und achtzehn in der kurzen Zeit bis 1761 öffentlich hier hingerichtet, die übrig gebliebenen trieben jedoch ihr Handwerk fort.

Von den Hinrichtungen erfolgten zehn durchs Schwert und acht durch den Strang. Unter den Enthaupteten befand Daniel Poster aus Harpersdorf (Kindesmörder, Mordbrenner und Bigamist). Er hatte am 27. 01.1750 in Waltersdorf Feuer gelegt, durch welches Kirche, Schule und das halbe Dorf eingeäschert worden waren.

Bei diesem Feuer wurde, wegen der nahen Gefahr, der krank liegende Pfarrer Schreiber in den Pfarrgarten getragen. Vierzehn Tage später starb er infolge des Schreckes und der Erkältung. So fand dieser würdige Mann doch noch, wenigstens mittelbar, durch Räuberhand seinen Tod, der ihm von jener Rotte so oft angedroht worden war. Einmal war sogar auf ihn geschossen worden. Das Poster Bigamie getrieben (zu gleicher Zeit zwei Weiber zur Ehe gehabt) kam erst ans Licht, nachdem er wegen Brandstiftung bereits in Untersuchungshaft saß. Die Hinrichtung geschah am alten Schießplatz bei der großen Brücke und wurde durch den Geraer Scharfrichter Fischer vollzogen. Der Körper des Delinquenten wurde nach der Hinrichtung verbrannt. Das erste durchs Schwert vollzogene Todesurteil jener Periode war das des Kirchenräubers Adam Schmidt . Er wurde am 27.07.1731 ebenfalls an der großen Brücke hingerichtet und dann auf den Gottesacker begraben. Diesem folgte am 02.05.1732 Andreas Gersten, dann die Kindesmörderin, deren Namen und Tag der Hinrichtung wir haben nicht auffinden können. In der Zwischenzeit bis 1754 wurden sämtliche Todesstrafen mittels des Stranges ausgeführt. Erst am 14. Juni des letztgenannten Jahres fanden wieder zwei Hinrichtungen durchs Schwert, an Wetzels aus Pörsdorf und Burgold aus St. Gangloff vollzogen, statt. Ein Dritter Namens Pfützner fand an demselben Tage seinen Tod durch den Strang. Am 08.07.1757 erfolgte das Schwertgericht über den oben genannten Poster aus Harpersdorf und am 07.07.1761 erfolgte die letzten Hinrichtungen hier und zwar gleich vier Individuen auf einmal. Zwei von diesen, Andreas Leopold und Christoph Strauß, waren von Gera, die beiden anderen waren Christoph Schmidt von St. Gangloff und der Leyermann Ludwig Krause. Ein Fünfter, Michael Göpel aus Langensalza, der ebenfalls zum Tode durch das Schwert verurteilt war, wurde von Heinrich XXX. zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Auch bei den übrigen vier Inquisiten hatte der Graf insofern eine Begnadigung eintreten lassen, als er den Strang, den das von Halle eingeholte Urteil für alle bestimmte, in das Schwert umwandelte. Von den in jener Zeit geschehenen zehn Hinrichtungen durchs Schwert wurden acht an der großen Brücke und nur zwei auf dem eigentlichen Rabenstein vollzogen. Dagegen fand die Vollziehung der Todesstrafe durch den Strang stets auf dem Galgenberge statt.

Der Geraische Scharfrichter Fischer hat alle achtzehn vom Leben zum Tode gebracht und zwar „mit Meisterhand“, denn in den Akten steht bei jedem Schwertschlage ausdrücklich, dass er „gut und auf einen einzigen Hieb“ ausgeführt worden sei. Bei dieser letzten Hinrichtung kam ein interessanter Fall vor. Der Inquisit Christoph Strauß aus Gera hatte in seinen Verhören, in denen er nur allein einundfünfzig Diebstähle eingestanden, stets auf den Schankwirt Christoph Steps aus Zwötzen bekannt und ausgesagt, dass dieser zu einem Diebstahl auf dem Zwötzener Hofe bei dem Herrn von Brettin insofern behilflich gewesen sei, als er die Räumlichkeiten angegeben, in denen sich die Sachen befunden hätten. Steps kam, obgleich er nichts eingestanden hatte, ins Zuchthaus. Auf dem Schaffott, kurz vor seiner Hinrichtung, bekannte Strauß, dass Steps unschuldig sei, und fügte die dringende Bitte um dessen Freilassung hinzu. Steps wurde jedoch erst später, nachdem die Frau desselben sich wiederholt und fußfällig bittend an den Grafen gewandt hatte, aus dem Zuchthaus entlassen und zwar mit der Bedingung, dass er sein Gut in Zwötzen verkaufe und das Land auf immer verlasse. Alles Bitten und Flehen des Ehepaares war vergebens. Es scheiterte dies doch alles an der eisernen Strenge Heinrichs des XXX., der das einmal gegebene Gesetz aufrecht erhielt: „... *das jeder, auch wenn er auch nur Umgang mit Dieben gehabt habe, das Land auf ewig meiden müsse*“. So schrieb er auf das letzte dieser Bittgesuche, wenn Steps nicht binnen acht Tagen verkauft und das Land verlassen habe, dies auf gerichtlichem Wege geschehen solle. Bald darauf erging es einem zweiten Einwohner Zwötzens, Namens Schramm einem anerkannten Räuber, ebenso er und sein Weib, das während seiner Arrestes sich

verschiedener Verbrechen schuldig gemacht und in Folge deren gleichfalls gesetzt worden war, wurden unter der Bedingung sofortiger Landesräumung des Zuchthauses entlassen. Einige Weiber, die mit den vier Hingerichteten gleichzeitig in Arrest kamen, wurden, nachdem sie den Urfehdeeid leisten mussten, unter ewiger Landesverweisung über die Grenze gebracht. (Die Urfehde war die eidliche Versicherung eines Verurteilten, oder in langer Haft gewesenen, dass er sich wegen der erlittenen Strafe, weder beim Landesherrn, dem Gericht, dem Ankläger, den Zeugen noch überhaupt am Lande rächen oder in irgendeiner Weise Rache veranlassen wolle. Wenn ein Verbrecher sich dessen weigerte, so musste der Gerichtsdienner in seinem Namen den Urfehde schwören).

Eine von diesen Weibern, und zwar die Frau von dem mitgeköpften Leyermann Schmidt, musste erst sechs Jahre Zuchthaus hier verbüßen. Worauf ihr dasselbe wie ihren Genossinnen widerfuhr. Die gute Frau hatte überhaupt wenig Glück mit ihren Männern, denn auch schon den Ersten hatte ihr, 1759 in Erfurt, der Scharfrichter von ihrer Seite gerissen.

Der interessante Inquisitionsprozess aus jener Periode ist der gegen Michael Pfützner und Genossen, im Jahre 1754. Wir wollen denselben, da er ein besonderes Licht auf die Sittengeschichte damaliger Zeit wirft, hier in Kürze aus den Akten mitteilen, die uns zu diesem Zwecke von den gegenwärtigen Chef des Kriminalgerichts, Kriminalrat Hiert, überlassen worden ist. An den genannten Pfützner knüpft sich ein Sprichwort, das noch jetzt oft scherzweise gebraucht wird. Wenn nämlich von einem dem viel Übles widerfahren, die Rede ist, sagt man: „Es ist ihm noch lange nicht so schlecht gegangen wie Pfützner“. Allerdings ist es wahr: Pfützner ist es sehr schlecht ergangen, aber die Nachwelt kann trotzdem ihr Mitleid Anderen zuwenden. Pfützner verstand seine Lebenszeit stets so anzulegen, dass er wenigstens niemals unschuldig litt. Zu Ilmersdorf bei Bürgel geboren, auf die nichtswürdigste Weise daselbst erzogen, machte er sehr frühzeitig die Erstlingsversuche zu seiner späteren Laufbahn. 1741 ward er, als Landstreicher und mehrerer Diebereien dringend verdächtig, in den adlig Uffel'schen Gerichten zu Trintzig verhaftet. Dort hielt er, ohne etwas zu gestehen, alle Qualen einer grässlichen Tortur aus, wurde aber, weil seine Schuld offenbar am Tage lag, und um den verstockten Sünder möglicherweise, zu bessern, auf die Dresdner Frohnfeste gebracht. Nach vier Jahren ward er entlassen und zog als ein neuer Mensch - die alte Straße. Das Dresdner Institut hatte so bildend und vervollkommnend auf ihn gewirkt, dass man später, als alle Versuche seiner wieder habhaft zu werden gescheitert waren, ihn für vogelfrei erklärte. 1750 schlug er sich zu der hiesigen Bande und fiel erst drei Jahre später der Justiz in die Hände. Kaum war es bekannt geworden, dass er sich hier in Gewahrsam befinde, als von allen benachbarten Landesbehörden Berichte über die Aussagen dort sitzender Verbrecher eingingen, welche auf den „Michel“ (Spitzname Pfützners) bekannt und ihn als „den Anstifter und Führer“ ihrer Diebestreiche bezeichnet hatten. Die Aussagen seiner Mitgefangenen waren gleich. Er selbst gestand zu, dass er wohl überall dabei gewesen, leugnete aber seine tätliche Mitwirkung und behauptete, stets nur Wache gestanden oder zugesehen zu haben, überhaupt aber allemal zukurz gekommen zu sein. Auf diese Weise hatte er nach und nach eine Menge Diebstähle bekannt, worunter sich allein in hiesiger Gegend über zwanzig solcher befanden, von denen jeder Einzelne die Todesstrafe nach sich zog. (Nach dem Gesetz brachte jeder Diebstahl, dessen Geldwert über fünf Dukaten betrug, den Strang. Dieses Gesetz hat noch bis in die neueste Zeit Geltung gehabt, wurde aber praktisch nicht mehr ausgeübt). Später leugnete Pfützner alles wieder und es vermochte selbst eine siebenmal wiederholte Tortur nicht, ihm zum Geständnis zu bringen. Er hatte sich, wie er bei einer Gelegenheit verlauten ließ, einmal vorgenommen, seine Richter zu turbieren. Das von der Juristenfakultät zu Erfurt, am 10.10.1753

eingegangene Urteil, brachte Pfützner den Tod durch den Strang. Seinen mitgefangenen Genossen, denen gleichzeitig der Prozess gemacht wurde, waren in gleichen Urteil verschiedene Strafen zuerkannt. Andreas Burgold aus St. Gangloff wurde zum Strang, Christjan Wetzel aus Pörsdorf (wohin er von St. Gangloff aus mit seinem Weibe gezogen war) zum Schwerte und Eleonore Wetzel, geborene von Ende (Frau des Vorigen), zum Staupbesen und ewiger Landesverweisung verurteilt, dem Juden Philipp Selig aus Dessau, der als der Hehlerei verdächtig mit eingefangen worden war, erkannte das Urteil dagegen, dass er zu seiner, Reinigung den Judeneid leiste. Pfützner, Burgold und Wetzel suchten um die Gestattung der Deffension nach, worauf Heinrich XXX. Befehl gab, dass ein jeder sich unter den hiesigen Advokaten einen Verteidiger auswählen könne. Die Strafe der Eleonore Wetzel wandelte, ihrer Verwandten wegen, der Graf in Zuchthausstrafe um. (Staupenschlag machte, ebenso wie Hinrichtung, die Kinder der Bestraften unehelich.) Der erste Mann der Eleonore, Heinrich Friedrich von Ende, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr von Pörsdorf und Mühlisdorf war königlich dänischer Major gewesen. Zwei Söhne aus dieser Ehe bekleideten hohe Militärstellen in Österreich. Diese hätten sofort ihre Posten verlassen müssen, wenn die Mutter den Staupenschlag erlitt. Deshalb und um ihren ruhelosen Leben ein Ziel zu setzen, ließ sie der Graf für immer ins Zuchthaus bringen. Ihre Tochter Henriette, ebenfalls aus erster adliger Ehe, die sich mit dem Banditen Oehlert vermählt hatte, entging der zeitlichen Strafe, indem sie einen Meineid schwur. Oehlert war verschwunden und wurde nach der Verurteilung seiner Schwiegermutter in hiesiger Gegend nie wieder gesehen. Die Advokaten Gerstenberg und Krippendorf aus Gera suchten in starken Abhandlungen die Inquisiten Burgold aus Gera und Wetzel vom Tode zu retten und stellten alle nur ergreifbaren Milderungsgründe auf. Der Defensor Pfützners, Advokat Schmidt, erklärte dagegen auf nur wenigen Seiten, dass er hierfür die Verteidigung weiter nicht auszuführen wisse, als das Pfützner, in Folge seiner bodenlos schlechten Erziehung nicht gewusst habe, was Recht oder Unrecht sei. Indes half die eine Verteidigung so wenig als die andere. Das zweite von Halle eingeholte Urteil (15.04.1754) lautete genau wie das erste. Graf Heinrich XXX. bestätigte das Urteil und setzte den 14. Juni als den Tag der Hinrichtung fest. Wetzel bereitete sich willig zum Tode vor. Er beteuerte, dass an seinem ganzen Unglück nur sein Weib schuld sei, die ihn zu allem gezwungen und in Gemeinschaft seiner Stieftochter (Henriette von Ende) sogar misshandelt habe, so oft er sich widersetzt hätte. Burgold wies die Vorbereitung zum Tode zurück, weniger aus Hartnäckigkeit, als weil er, seiner Kinder wegen, bis zur letzten Stunde noch auf Begnadigung hoffte. Es fand aber eine Begnadigung nur insofern statt, als er anstatt mit dem Strang, durchs Schwert hingerichtet wurde. Burgold hinterließ fünf kleine Kinder. Sein Weib war eine Tochter des St. Gangloffers Schullehrers. Die Kinder sind nicht in die Fußtapfen des Vaters getreten, wenigstens nicht alle. Ein Enkel Burgolds war in neuerer Zeit Verwaltungsbeamteter auf der Leuchtenburg bei Kahla. Pfützner wies ebenfalls jede Todesvorbereitung zurück. Er erklärte, dass er nicht sterben werde, man müsse ihm dann das Leben mit Gewalt nehmen. Er werde sich bei allen Königen und Kaisern beschweren. Er verlange ein anderes Gericht, die Akten seien falsch. Man habe ihn darin einen Landstreicher genannt, das sei er niemals gewesen usw. Das hallesche Urteil sowohl auch das letzte Reskript Heinrich XXX. jedoch hatten ausdrücklich erklärt, dass jede weitere Verteidigung dieses Menschen durchaus unstatthaft sei. So war alles Sträuben vergebens, ebenso aber auch jeder Versuch, ihn zur Buße und Reue zu bewegen. Die Worte des Geistlichen machten nicht den entferntesten Eindruck auf ihn. Als ihm derselbe ein bußfertiges Herz und wahre Reue wünschte, entgegnete Pfützner „er wolle ihm auch etwas wünschen, erstens die Pestilenz und zweitens den Teufel“. Ähnliche Äußerungen enthalten die Akten in Menge von ihm. Am 14.06.1754 wurde früh sieben

Uhr auf hiesigem Hauptmarkte das sogenannte peinliche Halsgericht abgehalten und der Stab über die drei Verurteilten gebrochen, worauf sich der Zug nach dem Rabensteine bewegte. Der Rabenstein befand sich zwischen dem jetzigen Theater der Eisengießerei. Die Hinrichtungen waren seit langer Zeit sämtlich an der großen Brücke vollzogen worden, weshalb der Rabenstein unbenützt geblieben und baufällig geworden war. Gerade fünfzig Jahre früher hatten die hiesigen Tischler aus freiem Antrieb eine neue Tür davor gemacht, weil die Jungen zu viel Unfug darin getrieben. Seitdem war nichts wieder daran getan worden und er musste, da der Graf ausdrücklich darauf bestand, dass diese Hinrichtung gerade dort vollzogen würden, fast vollständig neu gebaut werden. Trotzdem erfolgten alle nachfolgenden Halsgerichte wieder an der großen Brücke. Unterwegs verlangte Burgold nach dem Abendmahl, das er vorher, als es Wetzels bekommen, zurückgewiesen hatte. Jetzt reichte man es ihm in der nächsten Scheune am Schlossgatter, vor welcher der Zug sich gerade befand und so langen Halt machen musste.

Die Hinrichtungen von Burgold und Wetzels ging schnell vorüber und Pfütznern hatte, ohne die geringste Bewegung zu verraten, ruhig dabei zugesehen. Die Erstgenannten wurden auf dem Gottesacker begraben. Mit Pfütznern ging der Zug, weil der breite Weg der „Gebinde“ noch nicht vorhanden war, bis an die Sorge zurück, wandte sich da hinauf und weiter fort bis auf den Galgenberg. Kein Wort der Reue, überhaupt kein Ausdruck eines bessern Gedankens, war über seine Lippen gekommen. Nichts als Lästerungen über das Gericht, Flüche über Gott und alle Welt oder Ausbrüche des Hohnes und der Rohheit über die Reden der ihn begleitenden Geistlichen. Fluchend und schimpfend trat er an den Galgen und fluchte fort, bis ihm der Strang die Kehle durchschnürte. So endete Pfütznern und wurde unterm Galgen begraben, wie alle Gehängten vor ihm. Er war der letzte, der dort gehangen wurde. Durchs Schwert hingerichtet wurden nach ihm noch fünf, zuletzt im Jahr 1761.

Anlagen:

1. Fußnoten zu oben
2. Auszug aus den Haftlisten der Leuchtenburg

Anlage 1 Fußnoten

¹ 1871 bis 15.07.1945 Ernststraße, 16.07.1945 bis 31.06.1993 Ernst-Thälmann-Straße, seit 01.07.1993 Alte Regensburger Straße

² Quelle: Häftlingsliste Museum Leuchtenburg

³ Der Ort Schauderhainichen ist (heute) unbekannt. Vermutlich ist mit dem Eintrag in der Häftlingsliste Hainichen bei Schmölln gemeint und der Zusatz „Schauder“ erfolgte, weil der Ort verrufen war.

⁴ Die Geschichte benennt nur zwei Kinder, es gibt in der Zuchthausliste zwei Gottfried Kolbe. Ob es Kinder der Agnes Kolbe sind kann nicht gesagt werden, könnte auf Grund der Wohnortnähe aber stimmen.

⁵ Brehme war vom 01.05.1742 bis 11.08.1748 im Zuchthaus Leuchtenburg, er war zuerst wegen Diebstahl und in zwei Fällen wegen Flucht verurteilt. Am 11.08.1748, nach 6 Jahren und drei Monaten verstarb er dort.

⁶ Diese Einfügung des Verfassers belegt, dass er Fiktion und Wirklichkeit im Buch niedergeschrieben hat.

⁷ Wie auf Seite 2 beschrieben wurde Küchler nicht wegen eines Kirchenvergehens, sondern wegen Räuberei zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilt. Im Alter von 64 Jahren am 17.05.1739 eingeliefert verstarb er knapp drei Jahre später am 23.04.1741.

⁸ Geithe war bei der Einlieferung Küchlers ins Zuchthaus 9 Jahre und wird in dem Alter kaum Mittäter, Nachfolger, erst Recht nicht verheiratet und Schwiegersohn gewesen sein.

⁹ Diese Aussage ist auch falsch, da Geithe im Alter von 42 Jahren am 13.03.1775 in das Zuchthaus eingeliefert wurde. Er erhielt wegen mehrfachen Diebstahl eine lebenslängliche Zuchthausstrafe. Nachdem er 13 Jahre verbüßt hatte verstarb er am 08.01.1788 nach 13 Jahren im Zuchthaus.

¹⁰ Ungenaue Angabe, da zum Beispiel Küchler bereits 1741 verstorben war.

¹¹ Als Maßnahme gegen zunehmende Bettelei und Diebstähle infolge sozialer Missstände beschloss die Sachsen - Altenburgische Landsregierung 1724 (nicht 1738), die Leuchtenburg als Strafanstalt zu nutzen. Bis 1871 wurden hier nicht nur Straftäter inhaftiert, sondern es fanden auch Geisteskranke, Arme und Alte Aufnahme und Versorgung, wobei die herzogliche Landesverwaltung im Gegenzug aus der Arbeitskraft der Insassen einen wirtschaftlichen Nutzen zog.

Der durchschnittlich 13stündige Arbeitsalltag der Häftlinge war erschwert durch das Tragen von eisernen Ketten, karger Verpflegung und harter Bestrafung. Insgesamt waren hier 5195 Menschen inhaftiert, darunter sogar Kleinkinder und Jugendliche. Je nach Schwere des Vergehens konnte das Strafmaß zwischen einigen Monaten und lebenslänglich betragen, auch dann, wenn man nur aus Hunger ein paar Pflaumen gestohlen hatte. Beachtlich auch die „Schnelligkeit“ zwischen Festnahme, Verurteilung und Zuchthauseinlieferung, meist innerhalb einer Woche.

¹² Nicht 17. Sondern 18. Jahrhundert, das spricht dafür, das Hahn nicht der Verfasser ist, er hätte sich hier nicht geirrt.

¹³ Als Stäupen (auch Staupen, Stäupung, Staupenschlag, Staupenstreichen) bezeichnete man im Mittelalter eine Körperstrafe, bei welcher der Verurteilte am Pranger geschlagen wurde, der daher auch den Namen Staupsäule trägt. Verwendet wurde dafür ein meist aus Birkenreisig gefertigtes Reisigbündel, die Staupe oder der Staupbesen, in dass mitunter scharfkantige Metallsplitter oder Steine eingearbeitet waren.